

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Ann-Katrin Niederlehner 563 6035 ann-katrin.niederlehner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.04.2026
Drucks.-Nr.: VO/0519/26 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.06.2026	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
30.06.2026	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW - einheitliche Tempo 30 Strecke ohne zeitliche Befristung		

Grund der Vorlage

Der Bürgerantrag beinhaltet, die Abschaffung der zeitlichen Befristung im Bereich der Grundschule und der Kindertageseinrichtung um eine einheitliche Tempo 30-Strecke in der Rudolfstraße zu schaffen.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW wird abgelehnt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

In der Vorlage VO/0031/26 wurde die zeitliche Befristung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bereits thematisiert.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit XI. StVO sind die Anordnungen, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebenbenutzung) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.
Sowohl für die Grundschule als auch für die Kindertageseinrichtung sind Öffnungszeiten vorhanden.

Die beantragte zeitlich unbefristete Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Grundschule und der Kindertageseinrichtung ist demnach nicht möglich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es werden keine verkehrlichen Maßnahmen getroffen.

Kosten und Finanzierung

Es fallen keine Kosten an.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW